

Der Istrische Landfrieden des Patriarchen Wolfger von Aquileja.

Von **Walter Lenel.**

Zu den wichtigsten Zeugnissen über die Verfassungsgeschichte Istriens im früheren Mittelalter gehört neben dem bekannten Placitum von Risano aus dem Anfang des 9. Jhs. die leider nur in verstümmeltem Zustand erhaltene Urkunde eines istrischen Landfriedens, die mit der Sammlung des Abbate Pirona in die Biblioteca comunale zu Udine gelangt ist. Man hat diesen Landfrieden früher stets einem der beiden istrischen Markgrafen Udalrich aus dem Hause Weimar, dem Vater oder dem Sohne, d. h. der 2. Hälfte des 11. Jhs. zugeschrieben. Gegen eine solche Zuweisung aber sprechen, wie ich glaube, gewichtige Gründe, die ich in meinen Venezianisch-Istrischen Studien vor einigen Jahren auseinandergesetzt habe¹. Kurz zusammengefasst sind es folgende:

Die Urkunde, wie sie uns heute vorliegt, entbehrt jeder genaueren Zeitbestimmung, und der Markgraf des Landfriedens wird darin nie anders als nur mit dem Anfangsbuchstaben 'W' bezeichnet. Der volle Name Voldericus = Udalrich findet sich erst in dem sogenannten Thesaurus ecclesiae Aquileiensis, einem 1376 angefertigten Repertorium der Archivalien des Patriarchenstaats, und zwar in einem Regest, das unzweifelhaft unsere Landfriedensurkunde im Auge hat. Auffallender Weise aber liest man den vollen Namen nur in dem Drucke G. Bianchis von 1847, während ein Druck Carlis von 1791, übereinstimmend mit der Landfriedensurkunde selber, bloss den Anfangsbuchstaben des Markgrafennamens bietet. Obwohl nun Bianchi an-

1) W. Lenel, Venezianisch-Istrische Studien, Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Strassburg, 9. Heft (1911): Beilage 3. Die Entstehungszeit des angeblich von Markgraf Udalrich herrührenden istrischen Landfriedens, S. 179—184. Dasselbst auch Angaben über Drucke und Literatur.